

Corporate Governance / Compliance Erklärung

Gemeinsame Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der PVA TePla AG gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der PVA TePla AG mit Sitz in Aßlar erklären hiermit, dass den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der aktuell veröffentlichten Fassung vom 12. Juni 2006 entsprochen wurde und wird. Hiervon ausgenommen sind folgende Kodexregelungen:

1. Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziff. 3.8 Abs. 2, bei Haftpflichtversicherungen, die ein Unternehmen für seine Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abschließt (sog. Directors and Officers Liability Insurances, kurz D&O-Versicherungen) einen angemessenen Selbstbehalt vorzusehen. Die PVA TePla AG verzichtet bei der D&O Versicherung auf einen Selbstbehalt der Organmitglieder. Die Organmitglieder verpflichten sich jedoch gegenüber der Gesellschaft zur persönlichen Haftung bis zu folgender Höhe:
 - Aufsichtsratsmitglieder bis zu 50% ihrer Aufsichtsratsjahresvergütung;
 - Vorstandsmitglieder bis zu 20% ihrer jeweiligen Jahres-Bruttofestvergütung.
2. Für den Aufsichtsrat empfiehlt der Kodex in Ziff. 5.3 die Bildung von Ausschüssen. Aufgrund der Größe des Aufsichtsrats mit drei Mitgliedern entfällt für die PVA TePla AG diese Regelung.

Im Rahmen des Corporate Governance Berichtes, der im Geschäftsbericht für das Jahr 2006 veröffentlicht werden wird, wird ein Bericht über die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates enthalten sein.

Aßlar, im Dezember 2006

für den Vorstand:

für den Aufsichtsrat:

Peter Abel
Vorsitzender des Vorstandes

Alexander von Witzleben
Vorsitzender des Aufsichtsrats